

Die Schweizerische Vereinigung der AOP-IGP befürwortet das Abkommen der Bilateralen III zwischen der Schweiz und der EU

Die Schweizerische Vereinigung der AOP-IGP begrüsst die Festigung und den Ausbau der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen, die wissenschaftliche Zusammenarbeit und die gemeinsame Bewältigung aktueller Herausforderungen fördern die Sicherheit und den Wohlstand der Schweiz.

Der bilaterale Weg zwischen der Schweiz und der EU hat sich seit 25 Jahren bewährt. Aus strategischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Gründen möchte der Bundesrat diesen Weg durch neue Abkommen in den Bereichen Elektrizität, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit stabilisieren und weiterentwickeln. Ohne neue Abkommen würde der bilaterale Weg ausgehöhlt. Im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittel hat der Bundesrat folgende Ziele definiert: Ausweitung des Geltungsbereichs des Agrarabkommens auf die gesamte Lebensmittelkette, einschliesslich nicht tierischer Lebensmittel sowie Pflanzenschutzmittel, Beibehaltung des derzeitigen Zollschatzes, Gewährleistung zur Aufrechterhaltung der Schweizer Standards durch Ausnahmeregelungen, Wahrung einer souveränen Agrarpolitik und Ausschluss jeglicher Bestimmungen über staatliche Beihilfen in diesem Bereich.

Heute sind die Bestimmungen der bestehenden Abkommen mit der EU für das Funktionieren des Marktes für AOP und IGP unverzichtbar, insbesondere die gegenseitige Anerkennung von AOP und IGP, der ungehinderte Marktzugang für Schweizer Käse und die Versorgung mit Produktionsmitteln.

Die neuen institutionellen Regeln ermöglichen der Schweiz den Zugang zu Informationen der EU und zu internen Beteiligungsprozessen der EU, ohne Mitglied zu sein. Der Streitbeilegungsmechanismus verbessert die Position der Schweiz im Falle von Streitigkeiten, da die Schweiz derzeit nicht vor ein paritätisches Gericht ziehen kann, um sich gegen willkürliche Massnahmen der EU zu wehren.

In einem turbulenten internationalen Umfeld sind stabile und berechenbare Beziehungen zur EU, insbesondere zu den Nachbarländern, für unser Land eine strategische Notwendigkeit. Da die ausgehandelten Abkommen darauf abzielen, einen ungehinderten Zugang zum wichtigsten Markt ausserhalb der Schweiz für landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel zu gewährleisten, unterstützt die Schweizerische Vereinigung der AOP-IGP den Abschluss der bilateralen Abkommen III mit der EU.

Informationen über AOP-IGP: www.aop-igp.ch, www.facebook.com/aopigp
www.instagram.ch/aopigp

Kontakt:

Benedikt Würth, Präsident – benedikt.wuerth@parl.ch

Alain Farine, Geschäftsführer - alain.farine@aop-igp.ch

Schlüsselzahlen AOP-IGP

- **25 AOP** und **16 IGP** sind beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eingetragen
- **10'000** landwirtschaftliche Betriebe (1/5)
- **2'000** Verarbeitungsbetriebe
- **15'000** Arbeitsplätze
- **70'000 Tonnen** jährliche Produktion (50% Export)
- **CHF 1.5 Mia** Umsatz

AOP-IGP kurz erklärt

Produkte mit einer AOP (Appellation d'Origine Protégée) oder IGP (Indication Géographique Protégée) sind traditionelle Spezialitäten, die eine starke Verbindung zu ihrer Ursprungsregion haben. Sie werden seit Generationen mit viel Herzblut von Käsern, Bäckern, Metzgern, Destillateuren und weiteren Handwerkern hergestellt. Bei Produkten mit einer AOP kommt vom Rohstoff zur Verarbeitung bis zum Endprodukt alles aus einer klar definierten Ursprungsregion. Spezialitäten mit einer IGP werden im Herkunftsort entweder erzeugt, verarbeitet oder veredelt.

AOP – Spezialitäten mit Ursprungsgarantie

25 Produkte sind heute als Schweizer AOP im AOP-IGP Bundesregister eingetragen:

Abricotine AOP, Berner Alpkäse AOP und Berner Hobelkäse AOP, Bloder-Sauerkäse AOP, Boutefas AOP, Cardon épineux genevois AOP, Cuchaule AOP, Damassine AOP, Emmentaler AOP, L'Etivaz AOP, Eau-de-vie de poire du Valais AOP, Formaggio d'Alpe Ticinese AOP, Glarner Alpkäse AOP, Gruyère AOP, Huile de noix vaudoise AOP, Jambon de la Borne AOP, Munder Safran AOP, Poire à Botzi AOP, Raclette du Valais AOP, Rheintaler Ribelmals AOP, Sbrinz AOP, Tête de Moine AOP, Vacherin Fribourgeois AOP, Vacherin Mont-d'Or AOP, Walliser Roggenbrot AOP, Zuger Kirsch und Rigi Kirsch AOP.

IGP – Spezialitäten mit Tradition

Bisher sind 16 Spezialitäten als Schweizer IGP im AOP-IGP Bundesregister eingetragen:

Appenzeller Mostbröckli IGP, Appenzeller Pantli IGP, Appenzeller Siedwurst IGP, Berner Zungenwurst IGP, Bündnerfleisch IGP, Glarner Kalberwurst IGP, Longeole IGP, Saucisse d'Ajoie IGP, Saucisse aux choux vaudoise IGP, Saucisson neuchâtelais IGP und Saucisse neuchâteloise IGP, St. Galler Kalbsbratwurst IGP, Saucisson vaudois IGP, Walliser Rohschinken IGP, Walliser Trockenspeck IGP, Walliser Trockenfleisch IGP, Zuger Kirschtorte IGP.